



Name: Dr. Kristina Pfarr
Carolin Lauer
Telefon: +49 6131 39- 30451
Telefax: +49 6131 39- 30304
e-mail: pfarr@uni-mainz.de
lauer@uni-mainz.de

Entwurf (Stand: 28. Oktober 2003)

**Frauenförderplan für den Fachbereich Musik
– Musikhochschulausbildung in Rheinland-Pfalz –**

Gliederung

- 0 Präambel
- 1 Geschlechtergerechte Sprache
- 2 Personalentwicklung
 - 2.1 Situation der Frauen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich (IST-Statistik)
 - 2.2 Stellenausschreibungen, Stellenbekanntgabe
 - 2.3 Auswahl und Berufungsverfahren
 - 2.4 Stellenbewirtschaftung
 - 2.5 Qualifizierungsmaßnahmen
- 3 Studium
 - 3.1 Studierendenzahlen und Abschlüsse (IST-Statistik)
 - 3.2 Studienberatung
 - 3.3 Förderung von Studentinnen
- 4 Budget der Frauenbeauftragten
- 5 Tätigkeitsprofil der Frauenbeauftragten des Fachbereichs Musik

Anlage:

Rahmenplan zur Förderung von Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Beschlossen vom Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 09. Juni 2000.

0 Präambel

Mit dem vorliegenden Plan zur Förderung von Frauen am Fachbereich Musik – Musikhochschulausbildung in Rheinland-Pfalz – soll der Rahmenplan zur Förderung von Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität¹ im Hinblick auf die Studien- und Lehrbedingungen der Lehrenden und Studierenden sowie die Arbeitsbedingungen des nichtwissenschaftlichen Personals des Fachbereichs Musik konkretisiert werden.

Der Fachbereich Musik verpflichtet sich nachdrücklich zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule gemäß § 2 Abs. 2 HochSchG; die bestehende Unterrepräsentation von Frauen im Fachbereich Musik soll abgebaut und Frauen aktiv gefördert werden (GG Art. 3; HRG § 2 Abs. 2). Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen sind gemäß § 2 Abs. 1 HochSchG die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Plan zur Förderung von Frauen am Fachbereich Musik geht von der Darstellung der bestehenden Situation aus; hierbei werden qualitative und quantitative Aspekte in die Ist-Analyse einbezogen. Auf dieser Basis werden handlungsorientierte Perspektiven entwickelt, die sich auf die für den Fachbereich Musik relevanten Dimensionen des Gender Mainstreaming beziehen.

Die hier dargelegte Selbstverpflichtung hat den Anspruch, den spezifischen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen einer künstlerischen Ausbildungseinrichtung gerecht zu werden.

Der Anspruch der Handlungsorientierung wird eingelöst durch Entwicklungsmaßnahmen, die umsetzungsorientiert und pragmatisch sind und die schwierige Situation des Fachbereichs Musik im Sachmittel-Bereich und Personalbudget berücksichtigen. Dabei gilt es, das übergeordnete Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Verwirklichung des Gleichstellungsanspruchs zu erreichen.

Der Frauenförderplan ist für alle Angehörigen des Fachbereichs Musik bindend, sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Studierenden, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andere Vorschriften gesetzlicher (z.B. LPersVG, LBG, SchwbG) oder tarifvertraglicher (z.B. SR2Y BAT) Art bleiben unberührt.

Die im Frauenförderplan formulierten Entwicklungsmaßnahmen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Musik einen Bericht auf der Basis einer breit angelegten Evaluation des Frauenförderprozesses am Fachbereich Musik erstellen.

¹ Rahmenplan zur Förderung von Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (beschlossen vom Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 09. Juni 2000). Abrufbar unter URL <http://www.uni-mainz.de/uni/druck/frauenfoerderung.html>, im Folgenden zit. als ‚Rahmenplan‘.

1 Geschlechtergerechte Sprache

Im allgemeinen Schriftverkehr nach innen und nach außen, in sämtlichen Studien- und Prüfungsordnungen, Verträgen, Vereinbarungen, Satzungen sowie Informationsbroschüren, Aushängen, Plakaten und Formularen des Fachbereichs Musik werden geschlechtsneutrale bzw. geschlechtsabstrakte Sprachformen verwendet. Wo dies nicht möglich ist, kommen sowohl die weibliche als auch die männliche Form zur Anwendung.

Dies betrifft sämtliche zur Verfügung stehenden Medien (Printmedien, Internet, digitalisierte Informationen) sowie die mündliche Kommunikation.

Hochschulgrade werden nach einer bestandenen Hochschulprüfung an Frauen in weiblicher Sprachform verliehen. Dies gilt entsprechend für die Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache.

Der Fachbereich Musik verpflichtet sich, sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen, Formulare, Zeugnisvorlagen und Bescheinigungen bis zum Jahr 2006 entsprechend anzupassen.

2 Personalentwicklung

2.1 Situation der Frauen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich (IST-Statistik, Stand WS 2003/04)

2.1.1 Situation der Frauen im wissenschaftlichen Bereich (IST-STATISTIK)

Professuren

Lfd. Nr.	Qualität	Umfang	Deputat	Fach	
Frauen					
1	C 4	1,0	18	Violine	
2	C 3	1,0	18	Gesang	
3	C 3	1,0	18	Klavier	bis 2004/5 beurlaubt
4	Rentnerprofess.		8	Klavier	
Männer					
1	C 3	1,0	18	Klavier	
2	C 3	1,0	18	Klavier	
3	C 3	1,0	18	Schulpraktisches Klavierspiel	
4	C 3	0,5	9	Kontrabass	
5	C 3	1,0	18	Flöte	
6	C 3	1,0	18	Gesang	
7	C 4	0,5	9	Szenisches Gestalten	
8	C 3	1,0	18	Orgelliteraturspiel	
9	C 3	0,5	9	Orgelimprovisation	
10	C 3	0,5	9	Neue Musik	
11	C 3	0,5	9	Neue Musik/ Neue Medien	
12	C 3	1,0	18	Collegium musicum/ Chorleitung	
13	C 3	1,0	18	Tonsatz/ Hörschulung	
14	C 3	1,0	18	Tonsatz/ Hörschulung	
15	C 4	1,0	8	Musikpädagogik	
16	Rentnerprofessur		8	Violoncello	
17	Rentnerprofessur		8	Chor-/ Orchesterleitung	

18	Juniorprofessur	1,0	8	Tonsatz/ Hörschulung
19	Gestellungsvertrag		8	Chorleitung
20	Gestellungsvertrag		8	Orgel

derzeit unbesetzte Stellen:

Nf. Hofstetter	C 3	1,0	18	Studienleitung/ Orchester
Nf. Berger	C 4	1,0	18	Violoncello
Nf. Killius	C 3	1,0	18	Viola
Nf. Ullrich	C 3	1,0	18	Jazz/ Populärmusik
Nf. Hoss	C 3	1,0	18	Gesang
Nf. Volk	C3	1,0	18	Chor-/ Orchesterleistung, Dirigieren
Nf. Dr. Marx	C3	1,0	18	Violoncello / Kammermusik

Insgesamt verfügt der Fachbereich Musik über 23,5 Professuren (Vollzeitäquivalenzen), hiervon sind insgesamt 16,5 Stellen besetzt; hiervon drei Professuren mit Frauen. Dies entspricht einem Frauen-Anteil (Basis: besetzte Stellen) von 18,2 %.

In der akademischen Gruppe der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Musik sind Frauen also deutlich unterrepräsentiert.

**Lehrkräfte f. bes. Aufg./
Wissensch. Mitarb.**

Lfd. Nr.	Qualität	Umfang	Deputat	Fach	befristet	Erläuterung
Frauen						
1	Ib	1,0	24	Gesang		
2	Ila	1,0	14 u. 10	Musikgeschichte / Bibliothek		
3	Ib	1,0	21	Gesang		
4	Ila	0,5	12	Klavier/ Ö-Arbeit		Stellenplan: 1,0, wird 0,5 durch Ö-Arbeit vertreten
5	Ila	1,0	24	Klavier		
6	Ila	0,5	19,25	Koordination Bachelor	31.12.2003	100 % drittmittelfinanziert durch DAAD
7	Ila	1,0	38,5	Collegium musicum		
Männer						
1	Ila	0,5	12	Korrepetition	29.02.2004	vertritt C 3 Stelle Nf. Killius
2	Ila	0,5	12	Gesang	30.09.2004	vertritt C 3 Stelle Nf. Killius
3	Ib	1,0	24	Liedbegl./ Korrepetition		
4	Ila	0,75	18	Violine	30.09.2004	Lt. Stellenplan: 1,0
5	III	1,0	24	Jazz / Populärmusik	31.07.2004	Vertritt C3 Nf. Ullrich
6	A 13	1,0	24	Schulprakt.Klavierspiel		
7	Ila	0,5	12	Musikpädagogik	31.03.2005	abgeordnet v. Schule

Insgesamt verfügt der Fachbereich Musik über 11,25 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Vollzeit-Äquivalenzen), davon sind 6 Stellen von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Frauen-Anteil von 53,3 %.

2.1.2 Situation der Frauen im nichtwissenschaftlichen Bereich (IST-STATISTIK)

Nichtwiss. Personal

Lfd. Nr.	Qualität	Umfang	Funktion	befristet	Erläuterung
Frauen					
1	Ila	1,0	Geschäftsführende Dekanatsassistentin		
2	Vb	0,5	Bibliothek		
3	Vb	0,75	Studierendensekretariat/ Prüfungsamt		
4	Vc	0,75	Sekretariat Collegium musicum		
Männer					
1	IV	0,75	Öffentlichkeitsarbeit	15.10.2004	vertritt 0,5 BAT Ila Schellenberger
2	Vb	1,0	Techn. Angestellter/ Tontechniker		
3	1,0 4 MTL II	1,0	Hausmeister		
4	1,0 5a MT Arb	1,0	Hausmeister		

derzeit unbesetzte Stellen

Vc	0,75	Dekanatssekretariat
V b	0,5	Studierendensekretariat

Insgesamt verfügt der Fachbereich über 8 Angestellten-Stellen (Vollzeit-Äquivalenzen). Davon sind insgesamt 6,75 Stellen besetzt, hiervon drei Stellen von Frauen. Dies entspricht einem Frauen-Anteil (Basis: besetzte Stellen) von 44,4 %.

Die Frauen-Anteile in den unterschiedlichen Personalgruppen des Fachbereichs Musik (Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nichtwissenschaftliches Personal) entsprechen damit tendenziell den Verhältnissen an bundesdeutschen Hochschulen insgesamt, wonach der Frauenanteil mit 70% beim nichtwissenschaftlichen Personal am höchsten ist, aber nur 12% der Professuren mit Frauen besetzt sind. Im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ Künstlerische bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt am Fachbereich Musik der Anteil der Frauen mit 53,3% deutlich über dem Bundesdurchschnitt (27 %).²

2.2 Stellenausschreibung, Stellenbeschreibung

Gemäß dem Rahmenplan zur Förderung von Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird in Ausschreibungstexten des Fachbereichs Musik explizit darauf hingewiesen, dass ein besonderes Interesse an der Einstellung qualifizierter Frauen besteht. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bei der Besetzung von allen Stellen (Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Wissenschaftliche bzw. Künstlerische Mitarbeiter/innen, Lehrbeauftragte, nichtwissenschaftliches Personal) bevorzugt berücksichtigt.³ Dies gilt für Bereiche, in denen Frauen bislang noch unterrepräsentiert sind (vgl. Punkt 2.1).

Der Fachbereich Musik verpflichtet sich zur Beteiligung der Frauenbeauftragten des Fachbereichs Musik beim Entwurf sämtlicher Stellenbeschreibungen und Ausschreibungstexte; dies bedeutet

² Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2002. Tabelle ‚Personal an Hochschulen insgesamt‘, URL am 08.07.2003: <http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/hochtab7.htm> und Tabelle ‚Frauenanteile nach akademischer Laufbahn‘, URL am 08.07.2003: <http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/hochtab8.htm>

³ Vgl. Rahmenplan, § 1 Abs. 1

mindestens, dass die Zustimmung der Frauenbeauftragten im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens eingeholt wird.

Für die Bekanntgabe freier wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Stellen des Fachbereichs Musik gelten die im Rahmenplan formulierten Grundsätze. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fachbereich Musik, studentische und wissenschaftliche Hilfskraftstellen im Umfang von über 6 Wochenstunden mit Angabe der erforderlichen Qualifikationsmerkmale intern auszuschreiben.

2.3 Auswahl- und Berufungsverfahren

Gemäß dem Rahmenplan sollen jedem Auswahlgremium und jeder Berufungskommission nach Möglichkeit stimmberechtigte Frauen angehören. Der Fachbereich Musik verpflichtet sich, die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Musik explizit zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommissionen für alle Stellenbesetzungen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich einzuladen. Die Einladung erfolgt durch die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Musik. Gehört die Frauenbeauftragte zum akademischen Personal (Professorin oder Künstlerische bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Lehrkraft für besondere Aufgaben), so ist sie stimmberechtigtes Mitglied der Berufungskommissionen; gehört die Frauenbeauftragte zum nichtwissenschaftlichen Personal, nimmt sie ohne Stimmberechtigung an den Sitzungen der Berufungskommissionen teil.

Bei der Bewertung der künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Entwicklung von Bewerberinnen ist die Übernahme familiärer Pflichten, insbesondere Kindererziehungszeiten, positiv zu würdigen. Hiermit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im Rahmen familiärer Arbeit Schlüsselqualifikationen erworben werden können, die für die Berufstätigkeit an einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungseinrichtung relevant sind. Dazu gehören insbesondere soziale und kommunikative Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Ausdauer sowie die Fähigkeit zur Organisation.

2.4 Personalbewirtschaftung

Die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Musik erhält von der Arbeitsgruppe ‚Personalbudget‘ des Fachbereichs Musik einmal jährlich eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Stellensituation am Fachbereich Musik. Hierbei sind frei werdende Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin oder des bisherigen Stelleninhabers gesondert auszuweisen.

Die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Musik fordert die Arbeitsgruppe ‚Personalbudget‘ auf, diese Übersicht jährlich zu einem festzulegenden Zeitpunkt zu erstellen und an die Frauenbeauftragte zu übergeben.

2.5 Qualifizierungsmaßnahmen

Der Fachbereich Musik unterhält Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichen Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen. Hier sieht der Fachbereich Musik ein spezifisches Profilvermerkmal im universitären Kontext.

Es ist daher erforderlich, dass insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal in der Lage ist, den persönlichen, schriftlichen und telefonischen Kontakt zu diesen Kooperationspartnern angemessen zu gestalten und Kooperationsprojekte in administrativer und organisatorischer Hinsicht zu betreuen.

Deshalb unterstützt der Fachbereich Musik Qualifizierungsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen. Hierzu zählen Hospitanzen und Praktika bei den Kooperationspartnern oder vergleichbaren Einrichtungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen interner und externer Bildungsträger.

3 Studierende

3.1 Studierende nach Studiengängen im Sommersemester 2003

Fachsemester	Gesamtzahl Studierende	Diplom-Studiengänge						Kirchenmusik		Schulmusik	Bachelor of Musical Arts		Master of Voice	Lied/Korr.	Konz. Ex.
		Musiklehrer/in (instrumental, Musiktheorie)	Musiklehrer/in Gesang	Musiklehrer/in Jazz	Orchestermusik	Gesang	Jazz und Pop	B-Examen	A-Examen		Modul EMP	Modul Jazz/Pop			
1	27	2	-	1	6	1	1	2	-	11	-	-	-	1	2
2	51	6	1	2	6	2	6	2	-	18	1	7	4	-	2
3	29	11	1	-	5	2	-	2	-	7	-	-	-	-	1
4	57	11	-	-	5	2	-	5	1	15	5	10	-	1	2
5	26	10	1	-	4	5	-	-	-	4	-	-	-	-	2
6	49	26	3	-	4	1	-	2	-	8	2	3	-	-	-
7	14	5	-	-	-	-	-	1	-	5	-	-	-	-	3
8	25	8	-	-	5	1	-	-	-	11	-	-	-	-	-
9	9	5	-	-	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
10	26	15	-	-	-	1	-	1	2	6	-	-	-	-	1
11	15	6	-	-	1	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-
12	28	6	-	-	3	-	-	-	2	16	-	-	-	-	1
>12	42	20	-	-	4	-	-	-	2	16	-	-	-	-	-
ges.	398	131	6	3	44	15	7	15	7	128	8	20	4	2	14
davon Frauen	178	46	5	-	24	7	-	6	-	64	5	4	3	2	12
Stud. i. d. RStZ	284	79	6	3	36	15	1	14	1	88	8	20	4	2	7

Regelstudienzeit

3.2 Studienberatung

Zur Verbesserung der Studiensituation für Studentinnen verpflichtet sich der Fachbereich Musik, ein institutionalisiertes Informations- und Beratungsangebot vor und während des Studiums vorzuhalten.

Das Informations- und Beratungsangebot für Studentinnen umfasst Fragen der fachlich-künstlerischen Anforderungen und Qualifikationen, der Studienplanung, des Berufseinstieges und der weiteren Karriereplanung. Es soll gewährleisten, dass individuelle Probleme der Studierenden bei der Studienplanung oder Schwierigkeiten im persönlichen Studienverlauf in aller Regel frühzeitig erkannt werden und die Voraussetzungen für den Berufseinstieg rechtzeitig geschaffen werden können.

In der Beratung von Studentinnen sind die Studienberaterinnen und Studienberater dabei besonders sensibilisiert im Hinblick auf Schwierigkeiten und Probleme, die durch spezifische Lebenssituationen von Frauen wie z.B. Schwangerschaft und Kindererziehungszeiten entstehen können. Sofern

erforderlich, wird der Kontakt zu anderen Beratungsstellen inner- und außerhalb der Universität hergestellt.

In Bezug auf Studiengänge, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Musik ein spezifisches Beratungskonzept für Studieninteressierte entwickeln, das die individuelle Beratung von Schülerinnen im Rahmen von Informationsveranstaltungen einschließt.

3.4 Förderung von Studentinnen

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Frauen in führenden Positionen in Kultureinrichtungen, Musikhochschulen und Universitäten trotz eines leicht überwiegenden Anteils weiblicher Studierender⁴ unterrepräsentiert sind, verpflichtet sich der Fachbereich Musik explizit zur Förderung von Studentinnen.

Es ist daher nicht nur die Aufgabe der Frauenbeauftragten, sondern aller Lehrenden des Fachbereichs Musik, qualifizierte Studentinnen im Rahmen der bestehenden universitären und außeruniversitären Förderprogramme vorzuschlagen. Hierzu zählen insbesondere:

- Förderstipendium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Ausschreibung 2mal jährlich);
- Graduiertenförderung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz;
- Preis der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- DAAD-Stipendien;
- Stipendien der einschlägigen Förderinstitutionen: Studienstiftung des Deutschen Volkes, Evangelisches Studienwerk Villigst e.V., Cusanuswerk und die politischen Stiftungen.

Der Fachbereich Musik sieht eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die hohe Zahl ausländischer Studentinnen. Er trägt dieser Verantwortung durch das Beratungsangebot des Beauftragten für ausländische Studierende des Fachbereichs Musik sowie die Sensibilität aller Lehrenden gegenüber spezifischen Problemen ausländischer Studierender Rechnung.

4 Budget der Frauenbeauftragten des Fachbereichs Musik

Der Fachbereich Musik stellt der Frauenbeauftragten in jedem Haushaltsjahr im Vorwegabzug 0,25% der Titelgruppe 71, jedoch mindestens 1.000 €, zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Aus diesem Budget können Projekte und Maßnahmen zur Frauenförderung am Fachbereich Musik finanziert werden. Hierbei sind insbesondere solche Projekte zu berücksichtigen, die nicht im Rahmen des Anreizsystems der Gesamtuniversität gefördert werden.

Anträge auf Förderung im Rahmen des Budgets der Frauenbeauftragten können jederzeit formlos eingereicht werden. Über die Förderung entscheidet eine Kommission, der neben der Frauenbeauftragten auch die Dekanin oder der Dekan, die Prodekanin oder der Prodekan des Fachbereichs Musik sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft angehört.

Die Frauenbeauftragte ist verpflichtet, die Geschäftsführende Dekanatsassistentin oder den Geschäftsführenden Dekanatsassistenten des Fachbereichs Musik bis spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres über die Bewirtschaftung der Mittel zu informieren. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht verausgabte bzw. nicht verplante Mittel fließen wieder in den allgemeinen Sachmittel-Etat des Fachbereichs Musik zurück.

⁴ Vgl. hierzu die Erhebungen in Rohlf's, E.: Musikalische Bildung und Ausbildung. In: Musikalmanach 2003/2004. Daten und Fakten zum Musikleben in Deutschland. Hrsg. v. Deutschen Musikrat. 6. Aufl. Kassel 2003, S. 22.

Die Gesamtabrechnung des Budgets der Frauenbeauftragten erfolgt in der jeweils im Wintersemester stattfindenden Sitzung des Haushaltsausschusses des Fachbereichs Musik. Die Frauenbeauftragte wird zu dieser Sitzung eingeladen.

5 Tätigkeitsprofil der Frauenbeauftragten des Fachbereichs Musik

Der Fachbereich Musik misst der Funktion der Frauenbeauftragten eine entscheidende Funktion für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule bei. Um Transparenz in Bezug auf die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Frauenbeauftragten zu erreichen und diese nach innen und außen kommunizieren zu können, formuliert der Fachbereich Musik folgendes Tätigkeitsprofil für die Frauenbeauftragte:

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten gehört die Weitergabe und Bekanntmachung von einschlägigen Informationen und Veranstaltungshinweisen des Frauenbüros der Universität Mainz sowie des Fachbereichs Musik. Hierfür steht der Frauenbeauftragten u.a. eine Anschlagtafel zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte wirbt innerhalb des Fachbereichs Musik für die Teilnahme des Fachbereichs Musik an den vom Frauenbüro der Universität aufgelegten Programmen zur Frauenförderung (z.B. Anreizsystem zur Frauenförderung) und unterstützt Studierende und Lehrende aktiv bei der Antragstellung.

Der Frauenbeauftragten obliegt die Aktenführung für die Belange der Frauenbeauftragten. Ein entsprechender Aktenplan liegt vor. Die Frauenbeauftragte gibt diese Akten an ihre Nachfolgerin un- aufgefördert weiter; dies betrifft aber nicht solche Unterlagen - insbesondere Gesprächsprotokolle -, die für die Arbeit der Nachfolgerin nicht relevant sind.

Die Frauenbeauftragte bietet eine regelmäßige Sprechstunde an. Sie nimmt an folgenden Gremien des Fachbereichsrats nach Möglichkeit regelmäßig teil:

- Fachbereichsrat (öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- Förderausschuss
- Ausschuss Studium und Lehre.

Die Frauenbeauftragte wird durch die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Musik zu diesen Sitzungen eingeladen.

Es besteht eine jährliche Berichtspflicht der Frauenbeauftragten gegenüber dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Musik. Der schriftlich einzureichende Bericht enthält mindestens diese Informationen:

- Aktivitäten des Fachbereichs Musik, die thematisch der Frauenförderung zuzuordnen sind bzw. vom Frauenbüro der Universität Mainz unterstützt wurden;
- Stand der Umsetzung des Frauenförderplans des Fachbereichs Musik;
- Geschlechterdifferenzierte Studierendenstatistik (Studierende nach Studiengängen, weiblich/ männlich).

Bei der Erstellung der geschlechterdifferenzierten Studierendenstatistik wird die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Musik durch das Sekretariat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten des Fachbereichs Musik unterstützt.

Im Hinblick auf die Haushaltssituation des Fachbereichs Musik verpflichten sich die Frauenbeauftragten bis zum Jahr 2006, für ihre Aufgaben als Frauenbeauftragte keine Deputatsreduktion oder Hilfskraftmittel in Anspruch zu nehmen.